

Bekanntmachung

Änderung Eisenbahnüberführung km 7,182 Im Bahnwinkel Söllingen

Auf Veranlassung des Regierungspräsidiums Karlsruhe wird Folgendes bekannt gegeben:

1. Die DB Netz AG, Regionalbereich Südwest (DB) hat die Planfeststellung nach dem Allgemeinen Eisenbahngesetz (AEG) für folgendes Bauvorhaben in Pfinztal (Landkreis Karlsruhe) beantragt:

Die Vorhabenträgerin beabsichtigt den Ersatzneubau der Eisenbahnüberführung „Im Bahnwinkel Söllingen“. Die Eisenbahnüberführung befindet sich am Haltepunkt Söllingen Reetzstraße im Ortsteil Söllingen der Gemeinde Pfinztal. Sie unterfährt die innerörtliche Straße „Im Bahnwinkel“.

Dies beinhaltet im Wesentlichen folgende Maßnahmen:

- Die bestehende Eisenbahnüberführung wird komplett abgebrochen und neugebaut.
- Der Ersatzneubau für die bestehende Eisenbahnüberführung erfolgt als Stahlbetonhalbrahmen. Die Gründung der Unterbauten erfolgt als Flachgründung. Auf der westlichen Seite schließen an die Widerlager Schrägflügel an und auf der östlichen Seite erfolgt der Anschluss an das benachbarte Brückenbauwerk mit einem Orthogonal- und einem Parallelfügel.
- Der bestehende Außenbahnsteig wird bei Herstellung der Baugrube zum Teil zurückgebaut, ebenso der der Treppenaufgang. Bauzeitlich wird direkt neben ein Bestandsbauwerk ein temporärer Treppenzugang errichtet. Nach dem Verschieben der Brücke und dem Verfüllen der Baugrube werden der Bahnsteig und der Treppenaufgang analog dem Bestand wiederhergestellt.
- Der Vorplatz wird bauzeitlich für die seitliche Vorfertigung der Eisenbahnüberführung genutzt. Nach dem Verschieben der Brücke und der Inbetriebnahme der Strecke wird der Vorplatz analog dem Bestand wiederhergestellt.

- Die Baustelleneinrichtungsflächen sind auf beiden Seiten der Bahnstrecke angeordnet und werden nach Fertigstellung wieder zurückgebaut.
 - Die Straße Im Bahnwinkel wird im Baustellenbereich während der Bauphase 3 – 5 voll gesperrt. Die Umleitung erfolgt über die ca. 120 m nördlich liegende Eisenbahnüberführung.
 - Der unter der Eisenbahnüberführung „Im Bahnwinkel Söllingen“ geführte Gehweg ist während der Bauphase 3 – 5 ebenfalls gesperrt. Über temporäre Treppen wird der Zugang zum Außenbahnsteig zu jeder Zeit sichergestellt.
 - Durch die Maßnahmen erfolgt ein Eingriff in den Naturhaushalt. Vermeidungs-, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind vorgesehen.
 - In der Bauphase kommt es zum Teil zu deutlichen Überschreitungen der Immissionsrichtwerte der AVV-Baulärm.
2. Das Eisenbahn-Bundesamt hat festgestellt, dass für das Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.
 3. Die Planunterlagen liegen in der Zeit vom **25.05.2021 bis einschließlich 24.06.2021** bei der Gemeinde Pfinztal, Rathaus II, Ortsbauamt, Kußmaulstraße 3, 76327 Pfinztal (Flur im Erdgeschoss) während der Dienststunden zur Einsicht aus.

Die üblichen Dienststunden sind wie folgt: Montag bis Freitag 08:30 Uhr – 12:00 Uhr, Montag 13:30 Uhr – 18:00 Uhr und Dienstag bis Donnerstag 08:30 Uhr – 16:00 Uhr.

Zum Schutz gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 / COVID 19 sind die an den Eingangstüren des Rathauses angebrachten Aushänge hinsichtlich der Hygieneregeln zu beachten.

4. Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden und Vereinigungen, die auf Grund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen die Entscheidung nach § 74 VwVfG einzulegen (**Vereinigungen**), können

bis einschließlich **08.07.2021**

schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Regierungspräsidium Karlsruhe, Schlossplatz 1-3, 76131 Karlsruhe oder bei der o.g. Gemeinde Einwendungen gegen den Plan erheben oder Stellungnahmen zu dem Plan abgeben (**Einwendungsfrist**). Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen und Stellungnahmen in diesem Verwaltungsverfahren ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Der Ausschluss gilt nicht für ein Rechtsbehelfsverfahren.

Es wird gebeten, auf schriftlichen Einwendungen die volle Anschrift, das Aktenzeichen „17-3824.1-3/330“ sowie ggf. die Flurstücknummer(n) der betroffenen Grundstücke anzugeben.

5. Für das Anhörungsverfahren ist das Regierungspräsidium Karlsruhe, Schlossplatz 1-3, 76131 Karlsruhe, zuständig. Für die Entscheidung über den Antrag auf Planfeststellung ist das Eisenbahn-Bundesamt zuständig.

Es kann das Vorhaben ggf. mit Nebenbestimmungen – beispielsweise Schutzvorkehrungen – zulassen (Planfeststellungsbeschluss) oder den Antrag ablehnen.

6. Nach Ablauf der Einwendungsfrist werden rechtzeitige Einwendungen und Stellungnahmen zu dem Plan mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen, den Vereinigungen sowie denjenigen, die sich geäußert haben, gegebenenfalls in einem Termin mündlich erörtert, der mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht wird. Die Behörden, der Vorhabenträger und diejenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, werden von diesem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, können diese Benachrichtigungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Bei Ausbleiben eines Beteiligten kann auch ohne ihn verhandelt werden.
7. Der Planfeststellungsbeschluss ist dem Träger des Vorhabens, denjenigen, über deren Einwendungen entschieden worden ist, und den Vereinigungen, über deren Stellungnahmen entschieden worden ist, zuzustellen. Sind mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen, so können diese Zustellungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

8. Hinweis:

Vom Beginn der Auslegung des Planes an können eine Veränderungssperre und Anbaubeschränkungen entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen in Kraft treten.

9. Diese Bekanntmachung sowie die zur Einsicht ausgelegten Planunterlagen sind auch auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Karlsruhe www.rp-karlsruhe.de unter „Über uns / Abteilung 1 / Referat 17 – Recht, Planfeststellung / Aktuelle Planfeststellungsverfahren / Änderung EÜ km 7,182 Im Bahnwinkel Söllingen“ zugänglich gemacht.

Maßgeblich ist allerdings der Inhalt der zur Einsicht bei der o.g. Gemeinde ausgelegten Unterlagen.

10. Zur Verarbeitung personenbezogener Daten, insbesondere deren Weitergabe an den Vorhabenträger im Rahmen des Verfahrens, wird auf die Datenschutzerklärung verwiesen. Diese kann auf der Internetseite <https://rp.baden-wuerttemberg.de/datenschutzerklaerungen-der-regierungspraesidien-b-w/> unter dem Stichwort „24-01SFT_17-01K: Planfeststellung“ abgerufen werden. Auf Wunsch werden diese Informationen vom Regierungspräsidium Karlsruhe in Papierform versandt.

Pfinztal, den 12.05.2021

Im Auftrag

Bürgermeisteramt Pfinztal